

# Kennen Sie die Unterschiede zwischen gesetzlicher und privater Unfallversicherung?

## GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG



### Geltungsbereich

- Unfall nur im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit, Schule, Studium, Kita usw.
- und auf den dazugehörigen direkten Wegstrecken

### Leistungen

- Rentenleistung ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mind. 20 %

### Leistung für Hinterbliebene

- Hinterbliebenen- und Waisenrente maximal zwei Jahre

### Leistung für medizinische Behandlung

- Heilbehandlung zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit
- Reha- und Kuraufenthalte – sofern medizinisch nötig

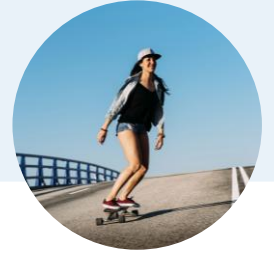
### Zusatzleistungen

- keine Zusatzleistungen im klassischen Sinn

### Berechnungsgrundlage der Leistung

- Kinder nach DGUV Berechnungstabelle
- Berufstätige bei 100 % Erwerbsunfähigkeit  
Vollrente = 2/3 des Jahresarbeitsverdienstes
- bei teilweiser Erwerbsminderung (ab 20 % MdE)  
Teilrente = Teil der Vollrente entsprechend dem Grad der Minderung

## PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG



- Unfälle weltweit, 24/7 👍
- privat & beruflich – in allen Lebenslagen 👍

- Kapitalzahlung **ab einem Invaliditätsgrad von 1 Prozent** 👍
- Unfallrente (optional)
- Wiederkehrende Zahlung (optional) 👍

- Todesfallleistung versicherbar

- keine Übernahme von Heilbehandlung für Unfallfolgen
- Kostenerstattung für kosmetische Operationen und Zahnbehandlungen 👍
- Reha-Maßnahmen (optional) über Assistenzleistungen

- Bergungs- und Transportkosten 👍
- Erweiterung auf Unfälle durch Bewusstseinsstörungen, Insektenstiche, Infektionen, Vergiftungen, Eigenbewegungen, Ertrinken usw. 👍
- Wahlweise Zusatzleistungen, um die Unfallversicherung auf persönliche Bedürfnisse zuzuschneiden. 👍

- vereinbarte Invaliditätsleistung richtet sich nach Grundsumme, Invaliditätsgrad und vereinbarter Progression
- vereinbarte Unfall-Rente wird ab 50 % Invalidität lebenslang ab dem Unfallmonat gezahlt

# Wann leistet die gesetzliche Unfallversicherung?

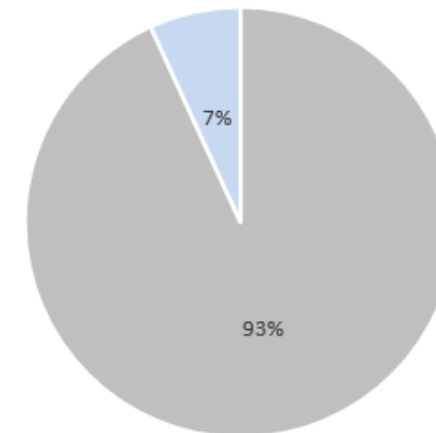
Alter der/des Verletzten	Invalditätsgrad in %	GUV-Rente in EUR pro Monat
Versicherte, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	100	659,17
	80	527,33
	60	395,50
	40	263,67
	20	131,83
Versicherte, die das 6., aber nicht das 15. Lebensjahr vollendet haben	100	878,89
	80	703,11
	60	527,33
	40	351,56
	20	175,78
Versicherte, die das 15., aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben	100	1.054,67
	80	843,73
	60	632,80
	40	421,87
	20	210,93
Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	100	1.582,00
	80	1.265,60
	60	949,20
	40	632,80
	20	316,40

## Kinder

kein Versicherungsschutz ...

- ... an den Wochenenden
- ... an Feiertagen (~9 bundensweit)
- ... an Krankheitstagen (~10 Tage)
- ... in den Ferien (~ 75 Tage)
- ... außerhalb der Schule/Kita

■ kein Versicherungsschutz ■ Versicherungsschutz



## Berufstätige

kein Versicherungsschutz ...

- ... an den Wochenenden
- ... an Feiertagen (~9 bundensweit)
- ... an Krankheitstagen (~10 Tage)
- ... im Urlaub (~28 Tage)
- ... außerhalb der Arbeitszeit

■ kein Versicherungsschutz ■ Versicherungsschutz

